

## Hinweise für Ausstellerinnen und Aussteller

- Es gilt die [Hausordnung der HTWK Leipzig](#) (HausO - Fassung vom 17. Juni 2014).
- Es gelten die [Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der HTWK Leipzig](#) (Fassung vom 28.09.2021).
- Es gilt die [Brandschutzordnung der HTWK Leipzig](#) (Fassung vom 13.07.2021).
- Alle Teilnehmenden werden auf die aushängenden Flucht- und Rettungspläne hingewiesen. Besonders Mitarbeitende und Aussteller\*innen haben sich über sie rechtzeitig zu informieren und Gäste darauf hinzuweisen. Die Fluchtwege sind mit einem Zeichen gekennzeichnet. Personenaufzüge werden im Brandfall nicht benutzt.
- Im ganzen Haus gilt Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten.
- Selbst mitgebrachte Technik darf nur in funktional einwandfreiem und geprüfem Zustand verwendet werden.
- Den Anweisungen von Hochschulbeschäftigten ist Folge zu leisten.
- Für jedwede Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Durchführung der bzw. Teilnahme an der Veranstaltung entstehen wird seitens der HTWK Leipzig und ihrer Beschäftigten keine Haftung übernommen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige (Dienst-)Pflichtverletzung vorliegt.
- Im Falle eines akustischen Alarms ist das Gebäude umgehend über gekennzeichnete Treppenträume (Flucht- und Rettungswege) zu verlassen.
- Ein Hausordnungsdienst wird zur Durchführung der Veranstaltung und zur Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit beitragen.
- Es werden Ein- und Auslasskontrollen durchgeführt. Taschen und Rucksäcke, die das Format 21cm x 8 cm x 34 cm (in etwa DIN A4) in gefülltem oder gestauchtem Zustand überschreiten, dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden. Die Hinweise über [verbotene Gegenstände](#) sind zu beachten.
- Wir bitten alle Ausstellerinnen und Aussteller in ihrem Bereich auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu achten.
- Akkreditierung: alle Ausstellerinnen und Aussteller sind verpflichtet sich am Einlass akkreditierten zu lassen. Die Akkreditierung ist gut sichtbar zu tragen. Eingebroughte Technik wird gekennzeichnet. Es finden Ein- und Auslasskontrollen statt.
- Alle Ausstellerinnen und Aussteller sind hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht angehalten Gänge und Treppen stets freizuhalten. Feuerlösch- und andere Notfalleinrichtungen dürfen nicht zugestellt werden.
- Es sind nur geprüfte elektrische Geräte einsetzen. Bei Verdacht auf elektrischen Brand sind Geräte umgehend abzuschalten (Stecker ziehen!). Ein Abstand von Wärmestrahlungsgeräten zu brennbaren Materialien von mindestens 1m ist einzuhalten. Eine Beaufsichtigung der Geräte ist zu gewährleisten.
- Im Fall eines Stromausfalls bitten wir um umgehende Meldung an die Veranstaltungsleitung.
- Mit Ausreichung der Ausstellerunterlagen wird die Kenntnisnahme der [Hausordnung](#), der [Brandschutzordnung](#) und der [Veranstaltungsbedingungen](#) bestätigt.
- Bei groben Verunreinigungen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ausstellerinnen und Aussteller ist der Ordnungsdienst oder die Veranstaltungsleitung umgehend zu informieren.
- Schäden an überlassener Ausstattung und Mobiliar sind umgehend dem Ordnungsdienst oder der Veranstaltungsleitung zu melden.